

Fragebogen zur versicherungsrechtlichen/lohnsteuerrechtlichen Beurteilung bei geringfügiger Beschäftigung von Mitarbeitern ab (Mini-Job)

Arbeitgeber:				
Arbeitnehmer: Name, Vorname	Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer		
Geburtsort	(falls keine RV-Nummer angegeben werden kann:) Geburtsname: Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> diverse <input type="checkbox"/> unbestimmt			
Straße, Postleitzahl, Wohnort		Staatsangehörigkeit		
Identifikationsnummer Finanzverwaltung				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann <input type="checkbox"/> Arbeitsloser / Hartz IV <input type="checkbox"/> Wehr-/Bundesfreiwilligendienst <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in) <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Sonstige </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> (Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) seit _____ Rentenart _____ <input type="checkbox"/> mit Leistungsbezug Behörde _____ Stamm-Nr. _____ <input type="checkbox"/> ohne Leistungsbezug bei der Firma _____ seit _____ _____ </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann <input type="checkbox"/> Arbeitsloser / Hartz IV <input type="checkbox"/> Wehr-/Bundesfreiwilligendienst <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in) <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> (Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) seit _____ Rentenart _____ <input type="checkbox"/> mit Leistungsbezug Behörde _____ Stamm-Nr. _____ <input type="checkbox"/> ohne Leistungsbezug bei der Firma _____ seit _____ _____
<input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann <input type="checkbox"/> Arbeitsloser / Hartz IV <input type="checkbox"/> Wehr-/Bundesfreiwilligendienst <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in) <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> (Schulbescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) seit _____ Rentenart _____ <input type="checkbox"/> mit Leistungsbezug Behörde _____ Stamm-Nr. _____ <input type="checkbox"/> ohne Leistungsbezug bei der Firma _____ seit _____ _____			
Höchster allgemeinbildender Abschluss		Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss		
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss		<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss		
<input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss		<input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertig		<input type="checkbox"/> Meister/ Technik o. gleichwertig		
<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur		<input type="checkbox"/> Bachelor		
<input type="checkbox"/> Abschluss unbekannt		<input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen		
		<input type="checkbox"/> Promotion		

Sozialversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung
bei: _____

freiwillig

pflichtversichert

Privatversicherung bei: _____

mitversichert

selbst

Bankverbindung des Arbeitnehmers (falls der Betrag überwiesen werden soll)

Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichender Konto-Inhaber: _____

Bei angestrebter geringfügig entlohnter Beschäftigung

Angaben zur Beschäftigung

Ausgeübte Aushilfstätigkeit: _____

Eintrittsdatum: _____

Wöchentliche Arbeitszeit (Std.): _____

Arbeitsverhältnis befristet bis:

an folgenden Tagen/ Stundenanzahl bitte
eintragen

ja bis: _____

nein

Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mtl. Festbetrag: _____ Stundenlohn: _____

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520,00 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung (en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 520,00 € im Monat übersteigt:

nein

ja

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis (se) bei (einem) anderen Arbeitgeber (n):

nein

Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____

Weitere Beschäftigungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____	
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____	
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____	
Firma _____ in _____ seit _____		Std./Wo _____	

Monatliches Einkommen aller weiteren Beschäftigungen _____ €

Besteuerung (nur eine der 3 folgenden Möglichkeiten ist mit „ja“ zu beantworten):

1. Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung beträgt nicht mehr als EUR 520,00 monatlich und die **Lohnsteuer** wird durch den Arbeitgeber mit der einheitlichen Pauschsteuer von 2 % abgeführt. Das heißt, der Arbeitgeber übernimmt neben den pauschalen Beiträgen zur Sozialversicherung auch die einheitliche Pauschsteuer.

ja nein

Abwälzung der einheitlichen Pauschsteuer auf den Arbeitnehmer

ja nein

2. Der Arbeitslohn aus geringfügiger Beschäftigung soll nach den individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen besteuert werden

ja nein

Finanzamt: _____

Steuerklasse: _____ Kinderfreibetrag: _____ Religion: _____

Freibetrag: _____

3. 20 % pauschale Lohnsteuer (zuzüglich pauschaler. KiSt und Soli) wenn ausnahmsweise die Rentenversicherungsbeiträge nicht mit 15 % pauschal zu zahlen sind.

ja nein

Ich bin vom Arbeitgeber durch **Merkblatt** informiert worden, dass ich die Möglichkeit habe, mich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen und damit keine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung erhalte.

ja

Ich möchte mich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

ja nein

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung, werde ich unverzüglich mitteilen.

Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger/Finanzamt nachgeforderten Beträge zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Arbeitgeber/Lohnsachbearbeiter

Von der Kanzlei zu bearbeiten:

Pers.-Nr.

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer **muss** dem Arbeitgeber die erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldwerte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Alle Fragen zur Ausfüllung des Fragebogens, der als interne Arbeitshilfe dient, sind **ausschließlich** an den jeweiligen Arbeitgeber zu richten.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügige entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minjob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigten im Privathaushalten) des Arbeitgebers. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigten im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner)

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann er den Antrag auf Befreiung nur einheitlich für zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung gilt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten im Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht „ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten gering entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist, eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab _____.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.